Anfrage öffentlich	Datum 15.02.2023	Nummer F0055/23
Absender **Fraktion GRÜNE/future!**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.02.2023	

Kurztitel
Internet an Schulen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Bundesnetzagentur hat am 17.06.2022 (https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20220617_TKMindest.html) Vorgaben für die Mindestversorgung mit Telekommunikationsdiensten verkündet.

Die Vorgaben besagen, dass "jede Bürgerin und jeder Bürger einen Rechtsanspruch auf Versorgung mit einem Mindestangebot an [...] einen schnellen Internetzugangsdienst" hat. "Die Download-Geschwindigkeit muss mindestens 10 Megabit pro Sekunde betragen [...]"

Auf Basis dieser Vorgaben sollten die Internetzugänge von Schulen entsprechend ausgestattet sein, um diese Vorgaben während des Unterrichts zu erfüllen. Bei einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern entspräche das einem Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von 25 * 10 Megabit pro Sekunde, sofern nur eine einzelne Klasse den Internetzugang gleichzeitig nutzt.

Des Weiteren wurden während der Corona Pandemie 500 Mio. Euro von der Bundesregierung für die Beschaffung von Lehrer*innen-Laptops bereitgestellt. Viele Lehrkräfte können jedoch aus diversen organisatorischen Gründen noch keinen Lehrer*innen-Laptop nutzen und verwenden im Unterricht oder zur Unterrichtsvorbereitung weiterhin ihre eigenen Geräte.

Vor diesem Hintergrund frage ich an:

1. Wie hoch ist die derzeitige durchschnittlich verfügbare Download-Geschwindigkeit an Magdeburgs Schulen?

2. Wie hoch ist die derzeitige durchschnittlich verfügbare Download-Geschwindigkeit je Schüler*in in Magdeburg?

3. Sofern die Vorgaben der Bundesnetzagentur nicht erfüllt werden, gibt es entsprechende Ausbaupläne?

4. Sind Magdeburgs Schulen bereits flächendeckend in allen Unterrichtsräumen mit WLAN ausgestattet, um Internet-unterstützten Unterricht durchführen zu können? Falls nicht, gibt es entsprechende Ausbaupläne?

5. Dürfen Lehrkräfte ihre eigenen Geräte im Schul-WLAN anmelden, sofern ihnen kein Lehrer*innen-Laptop zur Verfügung steht? Werden für diesen Fall zusätzliche Schutzmaßnahmen umgesetzt?

Um eine ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Jürgen Canehl
Stadtrat